

Arbeitsgruppen Geschäftsordnung

der Partei „Basisdemokratie für Deutschland e.V.“

Arbeitsgruppen Geschäftsordnung „Basisdemokratie für Deutschland e.V.“

Die in der folgenden Arbeitsgruppen Geschäftsordnung vorkommenden Mitglieder- und Positionsbezeichnungen sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen.

Einleitung

Diese Geschäftsordnung dient dazu, die Aufgaben und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen zu beschreiben. Sie gilt für alle Arbeitsgruppen gleich, unabhängig von ihrer territorialen Ebene.

§ 1 – Aufgaben und Ziele der Arbeitsgruppen

- 1) Die innerparteilichen Arbeitsgruppen sind für die organisatorischen und strukturellen Aufgaben der Partei zuständig. Die wichtigsten Arbeitsgebiete sind die Presse und Öffentlichkeitsarbeit, IT-Struktur, Mitgliederbetreuung und Wahlkampf. Es können je nach Bedarf weitere AGs für die innerparteilichen Themen gegründet werden.
- 2) Die politischen Arbeitsgruppen bearbeiten alle Themen der Politik. Sie sind Ort der Willensbildung und Entscheidungsfindung der Partei. Die politische Willensbildung innerhalb der Partei ist basisdemokratisch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten organisiert.
- 3) Das Ziel der politischen AGs ist, das jeweilige Thema systematisch zu bearbeiten, für eine neutrale Aufklärung der Bürger zu sorgen und mit ihnen gemeinsam nach Lösungen für Optimierung des bestehenden politischen Systems oder die Entwicklung von Projekten zu suchen.
- 4) Die Sammlung und Diskussion von Themen erfolgt in einem zentralen elektronischen Themenspeicher. Für die Ausarbeitung und Moderation der Themen sind die Arbeitsgruppen zuständig. Ziel ist es dabei qualifizierte Entscheidungsvorlagen für Parteitage oder Mitgliederentscheide, Empfehlungen für den Vorstand oder allgemeine Ausarbeitungen für weitere Diskussionen zu erstellen.

§ 2 - Gründung von AG

- 1.) Die Gründung von Arbeitsgruppen kann vom Vorstand, vom AG Beirat oder von den Mitgliedern selbst initiiert werden und orientiert sich an den anstehenden Aufgaben und Diskussionsthemen.

§ 3 - Mitglieder der Arbeitsgruppen

- 1.) Die Arbeitsgruppen bestehen aus mindestens drei Parteimitgliedern. Jedes Mitglied hat das Recht Mitglied einer AG zu werden. Die AGs können weiter aufgefüllt werden mit Experten, Wissenschaftlern und Bürgern, die zu dem Thema beitragen können. Über deren Aufnahme stimmen die Parteimitglieder der AG ab.

§ 4 – Stimmrecht in den Arbeitsgruppen

- 1.) Parteimitglieder der Arbeitsgruppe haben innerhalb der definierten Arbeitsgruppen gleiches Stimmrecht.
- 2.) Alle AG Mitglieder, die nicht Mitglied der Partei sind, haben ein beratendes Stimmrecht. Die beratenden Stimmen sollen von den Mitgliedern mit Stimmrecht berücksichtigt und akzeptiert werden.
- 3.) Die Arbeitsgruppe bereitet Entscheidungsvorlagen vor. Zur Abstimmung innerhalb der Partei ist der AG Beirat beauftragt bei politischen Entscheidungsfragen eine Bürgerbefragung und im Anschluss eine Mitgliederabstimmung durchzuführen. Die Abstimmungen sind Handlungsgrundlage für gewählte Mandatsträger der Partei.

§ 5 – Arbeitsweise und Rollen der Arbeitsgruppen

- 1.) Die Arbeitsgruppen arbeiten als Team agil, selbstorganisiert und eigenverantwortlich. Sie ziehen sich die Themen und Aufgaben größtenteils allein und eigenverantwortlich, ohne detaillierte Aufgabenbeschreibungen. Die Aufgaben leiten sich aus den Zielen und Grundsätzen der Partei, den Arbeitsgruppen und bei den politischen AGs aus dem Moderationsprozess mit den Bürgern ab.
- 2.) Die Arbeitsgruppe wählt einen AG-Vertreter, der in den AG Beirat oder einen notwendigen Sub AG- oder Themenbeirat entsendet wird. Er vertritt die AG inhaltlich und unterstützt bei der Koordinierung des Themas. Er ist außerdem zuständig für die Vernetzung und Vertretung des Themas mit den AGs auf den darunter und darüber liegenden Gliederungen. Seine Amtszeit beträgt 1 Jahr. Sollte der AG Vertreter aus der AG ausscheiden, muss bei der nächsten Sitzung ein Nachfolger gewählt werden.
- 3.) Bei jeder Sitzung kann ein Moderator gewählt werden. Er leitet die Sitzung und achtet auf ausgewogene Redezeiten.
- 4.) Die Arbeitsgruppe berät über die Entwicklungsphasen des Themas und den Fragestellungen und stimmt darüber ab. Während eine Entwicklungsphase läuft, nimmt die AG keine weiteren Mitglieder auf. Ab Beginn einer neuen Phase können Mitglieder die AG verlassen und neue eintreten.
- 5.) Für jede Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen und im Mitgliederportal einzustellen.

§ 6 – Einbringen von Vorschlägen

- 1.) Die Partei stellt einen zentralen elektronischen Themenspeicher zur Verfügung.
- 2.) Mitglieder der Partei können bei allen Arbeitsgruppen Themen einbringen und mitdiskutieren.
- 3.) Bei politischen Fragen können Bürger, die nicht Mitglied der Partei sind, ebenso Themen einstellen und mitdiskutieren.

§ 7 - Bearbeiten von Themen

- 1.) Themen durchlaufen verschiedene Entwicklungsphasen. Diese Phasen werden durch die Arbeitsgruppen sowohl organisatorisch als auch zeitlich definiert und bearbeitet.
- 2.) Die Arbeitsgruppe ist gemeinschaftlich für die Moderation des Themas verantwortlich. Sie bereiten die Themen bis zur Entscheidungsreife vor und übergeben diese an den AG-Beirat.
- 3.) Themenbeiträge, die durch die DSGVO zu schützende Daten enthalten, dürfen nicht in den Themenspeicher eingestellt werden und müssen, ebenso wie Spams aus dem Speicher gelöscht werden.

- 4.) Für den konkreten Umgang mit der Bearbeitung und Moderation eines Themas erstellt die Partei ein Gesamtkonzept und ergänzt diese Arbeitsgruppen Geschäftsordnung

§ 8 - Gültigkeit und Inkrafttreten der Arbeitsgruppen Geschäftsordnung

- 1.) Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom Bundesparteitag am 26.09.2020 in Kraft und gilt für alle Gliederungen gleich, unabhängig von ihrer territorialen Ebene.
- 2.) Diese Geschäftsordnung kann mit einer einfachen Mehrheit auf ordentlichen oder außerordentlichen Bundesparteitagen geändert werden. Die Fristen ergeben sich aus der Parteitagsgeschäftsordnung.